

Dokument Nummer: S0247  
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4  
Seite: 1 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname:  
Artikel-Nummer:

**Gyrosynth 9108 PTFE**  
TF2430

### 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffklasse: Schmierfett, synthetisch.
- 1.2 Angaben zum Hersteller: Dr. Tillwich GmbH, Tel.: +49 (0) 7451 5386-0  
Werner Stehr Fax: +49 (0) 7451 5386-70  
Murber Steige 26 E-Mail: info@tillwich-stehr.com  
D-72160 Horb
- 1.3 Notfallrufnummern: +49 (0) 7451 5386-20 (8.00 bis 17.00)  
+49 (0) 7451 3766 (17.00 bis 8.00)

### 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 2.1 Stoff:  Zubereitung:
- 2.2 CAS-Nr.: EG-Nr.:
- 2.3 Chemische Charakterisierung: Fluoriertes vollsynthetisches Öl.  
Verdicker: Polytetrafluorethylen und anorganischer Verdicker.
- 2.4 Enthält: Additive  
Verschiedene Antioxidantien, Einzelkomponenten < 1 %, nicht kennzeichnungspflichtig

Einstufung nach Stoffrichtlinie RL 67/548/EG, Zubereitungsrichtlinie RL 1999/45/EG, Beschränkungsrichtlinie RL 76/769/EG und nach nationalem Recht ChemG, GefstoffV., TRGS in den neuesten Fassungen.

Alle Einzelkomponenten sind im EINECS enthalten.

### 3. Mögliche Gefahren

- 3.1 Physikalische/chemische Gefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.2 Gesundheitsgefahren: Nicht als gefährlich eingestuft.
- 3.3 Gefahren für die Umwelt: Nicht als gefährlich eingestuft.

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

- 4.1 Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung entfernen. Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
- 4.2 Augenkontakt: Sofort mit Wasser mehrere Minuten gründlich spülen.  
Bei Auftreten von Reizungen einen Arzt zuziehen.
- 4.3 Einatmen: Nicht anwendbar.
- 4.4 Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, die Atemwege freihalten, einen Arzt zuziehen.
- 4.5 Weitere Angaben:

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl
- 5.2 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Dokument Nummer: S0247  
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4  
Seite: 2 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname:  
Artikel-Nummer:

**Gyrosynth 9108 PTFE**  
TF2430

- 5.3 Besondere Gefährdung:  
Löschwasser nicht in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.  
Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich muß entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung:  
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und dichtschießender Chemieschutzanzug verwenden.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:  
Eindringen ins Erdreich, Kanalisation und offene Gewässer verhindern.
- 6.3 Maßnahmen zur Reinigung:  
Mechanisch aufnehmen. Sachgerechter Entsorgung zuführen.
- 6.4 Weitere Maßnahmen:

## **7. Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Hinweise zur Handhabung:  
Nicht Essen und Trinken während dem Umgang mit dem Produkt. In den Arbeitsräumen darf nicht geraucht werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- 7.2 Hinweise zur Lagerung:  
Originalgebinde dicht geschlossen bei Raumtemperatur lagern. Von heißen Oberflächen und offenen Flammen fernhalten.
- 7.3 Anforderungen an die Lagerräume:  
Lagerung größerer Mengen über bauartzugelassenen Auffangwannen mit ausreichendem Volumen.
- 7.4 Zusammenlagerungshinweise:  
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, brandfördernden Materialien und brennbaren Flüssigkeiten lagern.
- 7.5 Weitere Angaben:

## **8. Expositionsgrenzen und persönliche Schutzausrüstung**

- 8.1 Technische Schutzmaßnahmen:  
Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.
- 8.2 Expositionsgrenzen:  
8.2.1 MAK-Wert: nicht festgelegt  
8.2.2 BAT-Wert: nicht festgelegt  
8.2.3 TRK-Wert: nicht festgelegt
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:  
8.3.1 Atemschutz  
Bei Normaltemperatur nicht erforderlich

Dokument Nummer: S0247  
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4  
Seite: 3 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname:  
Artikel-Nummer:

**Gyrosynth 9108 PTFE**  
TF2430

### 8.3.2 Handschutz

Nach der Arbeit die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.  
Vorbeugender Hautschutz empfohlen – Hautschutzcreme verwenden oder geeignete Schutzhandschuhe aus ölbeständigem Material tragen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzhandschuhe:

Material: Nitrilkautschuk  
Kategorie: III  
Wandstärke: mindestens 0,4 mm  
Permeationszeit: Level 6 (> 480 min.)

Die Daten wurden unter Laborbedingungen ermittelt. Da die in der Praxis auftretenden Bedingungen häufig von diesen abweichen, können die Angaben nur eine Orientierungshilfe bei der Auswahl der geeigneten Schutzhandschuhe sein.

Schutzhandschuhe die mit Chemikalien kontaminiert sind, sollten so schnell wie möglich gewechselt werden.

### 8.3.3 Augenschutz

Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille oder Gesichtsschild tragen.

### 8.3.4 Körperschutz

Chemieübliche Schutzkleidung wird empfohlen.

### 8.4 Weitere Angaben:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Form: pastös	Farbe: weiß	Geruch: geruchlos
9.2	Zustandsänderung:		
	9.2.1 Siedepunkt (Grundöl):	> 200° C	
	9.2.2 Stockpunkt (Grundöl):	-45° C	ISO 3016
9.3	Flammpunkt (Grundöl):	nicht entflammbar	ISO 2592
9.4	Zündtemperatur (Grundöl):	nicht anwendbar	DIN 51794
9.5	Explosionsgrenzen:		
	untere keine	obere keine	
9.6	Dampfdruck (20°C):	nicht anwendbar	
9.7	Relative Dichte (25°C):	ca. 1,9 g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
9.8	Löslichkeit bei 20°C (in H <sub>2</sub> O):	unlöslich	
9.9	pH-Wert:	entfällt	
9.10	Viskosität bei 20° C (Grundöl):	160 mm <sup>2</sup> /s	DIN 51562
9.11	Weitere Angaben:		

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Thermische Zersetzung:

Bei Temperaturen über 210° C findet eine thermische Zersetzung statt.

Dokument Nummer: S0247  
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4  
Seite: 4 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname: **Gyrosynth 9108 PTFE**  
Artikel-Nummer: TF2430

- 10.2 Zu vermeidende Bedingungen:  
Von Zündquellen, offenen Flammen und Hitze fernhalten. Temperaturen über 210° C vermeiden.
- 10.3 Zu vermeidende Stoffe:  
Kontakt mit Alkali- und Erdalkalimetallen, Ammoniak und starken Laugen vermeiden.
- 10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Bei hoher thermischer Belastung entstehen Fluorwasserstoff und weitere toxische, fluorhaltige Pyrolyseprodukte.
- 10.5 Gefährliche Reaktionen:  
Bei vorschriftmäßiger Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.6 Weitere Angaben:  
Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten des Polymerverdickers (z.B. beim Rauchen von verunreinigtem Tabak) kann „Polymerfieber“ mit grippeartigen Symptomen verursachen. Die Symptome treten im allgemeinen nicht vor zwei bis drei Stunden nach dem Einatmen (Rauchen) auf und klingen normalerweise innerhalb von 36 bis 48 Stunden wieder ab. Es wurde kein andauernder oder kumulativer Effekt beobachtet. (Literaturangabe)

## 11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Orale Toxizität (LD<sub>50</sub>): Keine Daten vorhanden.
- 11.2 Primäre Hautreizung: Nicht reizend.
- 11.3 Hautsensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- 11.4 Augenreizung: Keine Daten vorhanden.
- 11.5 Inhalation: Nicht anwendbar.
- 11.6 Verschlucken: Keine Daten vorhanden.
- 11.7 Weitere Angaben:  
Die Beurteilung beruht auf den Prüfergebnissen der Einzelkomponenten.

## 12. Angaben zur Ökologie

- 12.1 Akute Fischtoxizität: Keine Daten vorhanden.
- 12.2 Biologische Abbaubarkeit: Nicht abbaubar.
- 12.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdende Stoffe (Selbsteinstufung)
- 12.4 Weitere Angaben:  
Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Entfernung aus dem Abwasser durch Sedimentation möglich.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:  
AVV-Abfallschlüssel: 07 06 07\*,  
Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände.

Dokument Nummer: S0247  
Erstellt / Überarbeitet: 12/2005

Ausgabe: 1.4  
Seite: 5 von 5

Druckdatum: 06.12.05

Handelsname:  
Artikel-Nummer:

**Gyrosynth 9108 PTFE**  
TF2430

13.2 Verpackung:  
AVV-Abfallschlüssel: 15 01 10\*.  
Verpackungen die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.3 Weitere Angaben:

---

#### **14. Angaben zum Transport**

14.1 Allgemeine Informationen:

U.N. Nummer:

Verpackungsgruppe:

14.2 Vorschriften für den Landtransport ADR / GGVSE

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.3 Internationale Vorschriften für den Seeschifftransport IMDG / IMO

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.4 Nationale Vorschriften für den Seeschifftransport GGVSee

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.5 Internationale Vorschriften für den Lufttransport ICAO und IATA-DGR

Klassifikation: nicht klassifiziert

14.6 Weitere Angaben:

---

#### **15. Vorschriften**

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Gyrosynth 9108 PTFE ist eine Zubereitung im Sinne des ChemG. und ist nicht kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV., in der neuesten Fassung.

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

15.2 Nationale Vorschriften Deutschland:

TRBF: nicht unterstellt

TRGS: -

TA-Luft: nicht unterstellt

15.3 Nationale Vorschriften Schweiz:

BAG T-Nr.: -

Giftklasse: -

---

#### **16. Weitere Angaben**

Änderungsgründe:

Punkt 3 „Mögliche Gefahren“: Angaben zur Einstufung der Zubereitung nach RL 1999/45/EG.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.